

BESCHLUSSVORLAGE NR.**122-2025**

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Ortschaftsrat Marke	23.10.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4	4	0	0
Ausschuss Bau, Wirtschaft und Vergabe	28.10.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5	0	0	0
Stadtrat	29.10.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	20	0	0	0

GEGENSTAND: Beschluss zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 32-2025 für den Bebauungsplan „Batteriespeicheranlage mit Umspannwerk“ in der Gemarkung Marke

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Grundlage dieses Beschlusses ist ein Antrag zur Änderung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans. Am 23.04.2025 hat der Stadtrat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Batteriespeicheranlage mit Umspannwerk“ in der Gemarkung Marke (Beschluss Nr. 32-2025), sowie, im Parallelverfahren, die Einleitung des Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Raguhn-Jeßnitz (Beschluss Nr. 37-2025) beschlossen. Die Bekanntmachungen wurden auf der Website sowie im Amtsblatt Nr. 5 vom 30.05.2025 veröffentlicht. Der Ausgangs-Geltungsbereich umfasste das Flurstück 7/2, Flur 5, Gemarkung Marke.

Aus projekttechnischen Gründen ist eine Änderung des räumlichen Geltungsbereichs erforderlich. Der neue räumliche Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Flurstücke 7/2 und 13/4 sowie die Flurstücke 13/1, 13/2 und 13/3 der Flur 5 in der Gemarkung Marke und hat eine Fläche von ca. 6,4 ha. Aufgrund der einzuuhaltenden Schutzabstände zu den Freileitungen ist die für das Vorhaben bebaubare Fläche jedoch nur ein Teil dieser Gesamtfläche. Die beantragte Änderung des Geltungsbereichs dient der technischen Optimierung sowie der Berücksichtigung jagd- und naturschutzfachlicher Belange.

Anlagen

Anlage 1: Lageplan mit geändertem räumlichen Geltungsbereich

Anlage 2: Beschluss Nr. 32-2025 und dazugehöriger Lageplan mit räumlichen Geltungsbereich

Gesetzliche Grundlagen: § 45 KVG LSA
 § 2 Abs. 1 BauGB
 § 1 Abs. 3 BauGB

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Produkte / Kostenstellen

im laufenden HH-Jahr €

Folgejahr/e €

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt, den räumlichen Geltungsbereich des am 23.04.2025 gefassten Aufstellungsbeschlusses (Beschlussfassung Nr. 32-2025) zum Bebauungsplan „Batteriespeicheranlage mit Umspannwerk“ in der Gemarkung Marke zu ändern bzw. ergänzen. Der bisherige Geltungsbereich entsprechend Anlage 2 wird durch den in der Anlage 1 dargestellten neuen Geltungsbereich ersetzt. Dieser erfasst nun Teilflächen der Flurstücke 7/2 und 13/4 sowie die Flurstücke 13/1, 13/2 und 13/3 der Flur 5 in der Gemarkung Marke.

Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Alle anfallenden Kosten in diesem Zusammenhang trägt die Antragstellerin.

Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA): Ortschaftsräte/Stadträte, welche über Eigentum im besagten Gebiet verfügen, sind von der Diskussion und Beschlussfassung auszuschließen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl: 21

Anwesende Mitglieder: _____ davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA): _____

Ja-Stimmen _____

Nein-Stimmen _____

Enthaltungen _____